Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Cleankeeper Saurer Klarspüler & Glanztrockner

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung. Es liegen keine Informationen vor.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

 $Schutz handschuhe/Schutz kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Geh\"{o}rschutz\ tragen.$

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Gewerbliche Verwendung von Geschirrspülmitteln

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt wird das Tragen haushaltsüblichen

Gummihandschuhen empfohlen.

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: Beim Umfüllen größerer Mengen dicht

schließende Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Stand: 12.11.2024 Nr.: Cleank-BA-01

D - de 1/2

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfanren: Nicht in die Kanalisation oder Gewasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich
gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt
werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 12.11.2024 Nr.: Cleank-BA-01 Datum: Unterschrift:

D - de